

die beiden Seiten als eine Einheit zu behandeln.¹²⁾ Für die Konzeption eines Planungsbereichs (bzw. eines Forschungsbereichs) der gerade die Beziehung zwischen diesen beiden Seiten betrifft, ist jedoch deren begriffliche Bestimmung unumgänglich. Ich habe mich bei der folgenden Definition zunächst auf denjenigen Bedeutungsbereich des Wortes ‚Nutzung‘ beschränkt, der für die Planung von Betrieben relevant ist.¹³⁾

Für die aktive Seite wird im folgenden der Begriff der Tätigkeit verwendet. Er ist nicht allzu problematisch¹⁴⁾ und entspricht den in den angelsächsischen Ländern in diesem Zusammenhang gebräuchlichen Begriff der activity. Für die passive Seite ist ebenfalls ein Begriff erforderlich, der sich, wie der Begriff der Tätigkeit, nicht auf Einheiten bestimmter Größenordnung bzw. Komplexität bezieht. In der Nutzungsplanung (bzw. dem Nutzungsstudium) muß nämlich mit Einheiten unterschiedlicher Größenordnung und Komplexität gearbeitet werden, und es muß von Fall zu Fall bestimmt werden, welches jeweils die geeignete Einheit ist. Der ‚Raum‘ im Sinn einer von Boden, Decke und Wänden umgrenzten nutzbaren Einheit (‚Gefäßraum‘ oder ‚Zweckraum‘), der von den Einheiten verschiedener Größenordnung und Komplexität, auf die das Wort ‚Nutzung‘ im allgemeinen bezogen wird, hier allein in Frage kommt, kann jedenfalls nicht mehr als die in jedem Fall adäquate Einheit gelten. Bei der Planung von Großräumen oder ‚offenen Räumen‘ (‚offener Grundriß‘), aber auch bei der Planung von Verkehrszonen oder der Freifläche (bzw. bei dem entsprechenden Nutzungsstudium) muß zum Zweck der Organisation der Nutzung mit kleineren Einheiten, wie z. B. Einzelarbeitsplätzen,

Gruppenarbeitsplätzen, Spielstätten, gearbeitet werden, die schlechterdings nicht als ‚Räume‘ im obigen Sinn begriffen werden können. Auf der anderen Seite muß auch mit Einheiten, die mehrere ‚Räume‘ umfassen, wie z. B. Departments, gearbeitet werden. Eine negative Bestimmung der Bandbreite der in Frage kommenden Einheiten hinsichtlich ihrer Größenordnung bzw. Komplexität ergibt für die aktive Seite, also die Seite der Tätigkeiten, als untere Begrenzung: so kleine bzw. einfache Einheiten wie der Tafelanschrieb, als obere Begrenzung: so große bzw. komplexe Einheiten wie das gesamte Schulleben, für die passive Seite als untere Begrenzung: so kleine bzw. einfache Einheiten wie eine bestimmte Wandfläche, als obere Begrenzung: so große bzw. komplexe Einheiten wie das Schulgebäude insgesamt. Als Terminus zu dem hiermit umschriebenen Begriff wählte ich den Terminus ‚bauliche Umwelt‘.¹⁵⁾ ¹⁶⁾ Bezogen

auf den Bereich der Nutzung von Betriebsanlagen wäre der Begriff der Nutzung also definiert als das Stattfinden – in der Grundbedeutung des Worts – von Tätigkeiten in einer baulichen Umwelt.¹⁷⁾

Die beiden Begriffe der Tätigkeit und der baulichen Umwelt sind unter Berücksichtigung ihres gegenseitig komplementären Charakters zu präzisieren. So seien im Begriff der Tätigkeit die sie ausübenden Personen mit ihren Intentionen und psychophysischen Eigenschaften, sowie die unmittelbar für die Tätigkeit erforderlichen Mittel, im Begriff der baulichen Umwelt die den psychophysischen Eigenschaften der die Tätigkeit ausübenden Personen entsprechenden physikalisch-technischen Eigenschaften der baulichen Umwelt, sowie die bauliche Ausstattung einge-

12) Vgl. die Ambivalenz bezüglich dieser beiden Seiten bzw. die Einheit, die diese beiden Seiten bilden in Begriffen der traditionellen Schulorganisation wie ‚Klasse‘ oder ‚Schule‘.

13) Es ergeben sich damit für die verschiedenen Bereiche der Nutzungsplanung etwas unterschiedliche Definitionen des Begriffs der Nutzung. Vgl. Anmerkung 17.

14) Im Hinblick auf das relativ entwickelte terminologische Repertoire der Arbeitswissenschaft bot sich zunächst der Begriff der Arbeit an. Er wurde jedoch nicht verwendet, da er als allgemeiner Begriff für die aktive Seite der Nutzung zu eng ist. Selbst der Begriff der Tätigkeit ist hier außerordentlich weit zu fassen, wenn er ‚Tätigkeiten‘ wie z. B. das Speichern von Material, bei dem die Komponente des Tätigseins im engeren Sinn sehr zurücktritt, einschließen soll.

15) Der Terminus ‚bauliche Umwelt‘ bezieht sich sowohl auf die Gebäude wie auf die Außenanlagen (vgl. ‚Gartenbau‘, ‚Straßenbau‘), also auf alle baulichen Anlagen eines Betriebs. Dies zu betonen scheint mir wichtig im Hinblick auf die gegenwärtige, durch die ökonomischen Verhältnisse bedingte architektonische Praxis und den ihr entsprechenden Begriff der Architektur, welche sich schwerpunktmäßig auf Gebäude beziehen unter Vernachlässigung der jeweils gebäudeäußeren baulichen Umwelt und der Beziehung zwischen dem Gebäudeinneren und dem Gebäudeäußeren, was sich ausdrückt in der Beziehungslosigkeit der ‚Architektur‘ zu ihrer baulichen Umwelt. Zuerst hatte ich den Terminus ‚technisch-räumlich‘ (technisch-räumliche Einheit, technisch-räumliche Organisation) vorgeschlagen (vgl.: Institut für Schulbau 1970/71 – 4. Werkstattbericht, a.a.O.). Das Wort ‚räumlich‘ bezog sich

dabei auf den Raum im Sinn einer von Boden, Decke und Wänden (mehr oder weniger) umgrenzten Einheit – im Gegensatz zur umgangssprachlichen Verwendung dieses Wortes im Sinn des ‚wie immer verstandenen, naturwissenschaftlichen Raumbegriffs. Im Hinblick auf die Notwendigkeit, auch in der Architekturtheorie die Kategorie des Raums im naturwissenschaftlichen Sinn einzuführen (vgl. Haupttext) ist es, um Mißverständnissen vorzubeugen, zweckmäßig, die Worte ‚Raum‘ und ‚räumlich‘ in entsprechenden theoretischen Texten nur im letzteren, nicht auch im ersteren Sinn zu verwenden. Diese Überlegung sprach dafür, diesen Terminus fallen zu lassen. Ebenfalls erwogen wurde der Terminus ‚physische Umwelt‘. Bei der Verwendung dieses Terminus wäre neben der baulichen die geophysische und die biophysische Umwelt eingeschlossen, was in gewisser Hinsicht von Vorteil wäre. Eingeschlossen wäre damit aber auch die soziale Umwelt, die gerade nicht auf dieser Seite, sondern auf der Seite der Tätigkeiten erfaßt werden soll.

16) Für den Ausdruck ‚Einheit der baulichen Umwelt‘, der im folgenden häufig verwendet wird, sei zur Diskussion gestellt der Terminus ‚Areal‘. Er wurde in diesem Text nicht weiter verwendet, da entsprechende Termini für die Ausdrücke ‚Tätigkeitseinheit‘ und ‚Nutzungseinheit‘ bisher nicht gefunden werden konnten.

17) Bezüglich des Unterschieds in der Definition des Begriffs der Nutzung im Bereich der Nutzung von Betriebsanlagen und im Bereich der ‚Bodennutzung‘ in der Urproduktion und der Siedlungstätigkeit sei angemerkt, daß die aktive Seite, die Tätigkeit, im letzteren Fall gerade in der Herstellung der baulichen Umwelt, im Bau, besteht (vgl. ‚Bergbau‘, ‚Waldbau‘, ‚Feld-‘ bzw. ‚Ackerbau‘, ‚Siedlungsbau‘), während die passive Seite in der geophysischen und biophysischen Umwelt besteht.